



Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 4. September 2012

Archiv B4 BÜRGERRECHT // B4.B Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Vorschriften sas

Thema **Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten, Anpassungen an neue Gemeindeordnung (Vorlage 1946)**

Beschluss-Nr. 81-2012

Am 1. Mai 2010 wurde mit Änderung der Gemeindeordnung die Bürgerrechtskommission als Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen eingeführt. Sie ist seitdem abschliessend für die Einbürgerungen zuständig. Demzufolge muss auch die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten vom 8. Mai 2006 an die neue Rechtslage angepasst werden.

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat Kloten beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss vom 8.11.11:

1. Die überarbeitete Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten (gemäss Anhang) wird genehmigt.
2. Die neue Verordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Gemeinderat in Kraft und findet rückwirkend per 1.5.2010 auf alle noch laufenden Gesuche Anwendung.

Der Gemeinderat beschliesst folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrates:

Art. 4:

Zusätzlicher Abs. 2:

Sämtliche Einbürgerungsgesuche sind bereits zu Beginn des Verfahrens zu veröffentlichen.

Art. 7:

Abs. 2:

Dies gilt auch für nicht in der Schweiz geborene Ausländer/innen zwischen **16** und 25 Jahren,...
(Rest unverändert)

Art. 8 bis:

Der letzte (neue) Satz dieses Artikel wird weggelassen.

Art 14: Schlussbestimmungen:

Diese Verordnung tritt nach Rechtskraft in Kraft. (Rest unverändert).

Zudem sind die Artikel in numerischer Reihenfolge eindeutig zu bezeichnen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die neue Bürgerrechtsverordnung (mit obigen Änderungen der Art. 4, 7, 8bis und 14)
2. Die neue Verordnung wird mit Erreichen der Rechtskraft gültig und gilt für alle pendenten Gesuche.

Mitteilungen an:

- Mathias Christen, RV Bevölkerung
- Gaby Widhopf, Sekretariat BRK (zur Erstellung der neuen VO)

Für getreuen Auszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Petra Wicht', written over a horizontal line.

Petra Wicht
Ratssekretärin